PRESSEMITTEILUNG Nr. 73

BIGWAM e.V. gibt Stellungnahme zu Bebauungsplanentwurf Kutel ab!

Essen 20.11.2021

Bis zum 26.11.21 ist der Bebauungsplanentwurf Palmbuschweg/Milchhof 11/18 noch ausgelegt. Da die Planer*innen bereits in Punkto Verkehrsbelastung keinen verträglichen Plan aufgelegt haben, ist auch zum Thema „wilder Automarkt“ dort kein textlicher Hinweis eingebracht worden.

Deshalb verfasste der BIGWAM e.V. dazu diese Stellungnahme:

Stellungnahme zur Auslegung des Bebauungsplanentwurfes Palmbuschweg/Milchhof Nr. 11/18

Zum o.a. Bebauungsplanentwurf möchten wir als BIGWAM e.V. intensiv darauf hinweisen, dass im Plan keinerlei Einschränkungen auf mögliche Ansiedlungen von halb legalen/illegalen oder grauen/„wilden“ Autohändlern/-märkten Bezug genommen wird, obwohl wir seit mehr als 10 Jahren diese Umstände im Stadtteil beschrieben. U.a. sind dies neben den originären, ungeregelten Aktivitäten rund ums „gebrauchte“ Auto, auch die negativen, ggf. kriminellen bzw. ordnungswidrigen Begleiterscheinungen.

Im Bebauungsplan „Carolus-Magnus-Str. 02/00“ ist in den textlichen Festsetzungen auf Seite 2 unter Punkt 10. festgehalten, dass kein Autohandel in jedweder Form dort stattfinden darf.
Exakt heißt es dort:
Gemäß § 1 Abs. 5 und 9 BauNVO ist jeder mit dem Kraftfahrzeuggewerbe zusammenhängende Gewerbebetrieb innerhalb der besonderen Wohngebiete unzulässig. Insbesondere ist unzulässig:
a) Der Handel mit Neu-, Gebraucht- und Unfallfahrzeugen,
b) der Handel mit Ersatzteilen, Zubehör, Reifen u. ä.
c) der Handel mit Altreifen und Autoschrott,
d) Reparaturbetriebe für Kraftfahrzeuge aller Art,
e) sowie der Umschlag von Kraftfahrzeugen und die Tätigkeit im Rahmen der Erledigung von Transit und Zollangelegenheiten für solche.

Wir möchten Sie deshalb bitten, den Passus aus dem Bplan 02/00 Textpunkt 10 (s.o.) in die aktuelle Planung aufzunehmen und auch für zukünftige Planungen in entsprechend prekären Gebieten zu berücksichtigen. Wobei die Ansiedlung von Neufahrzeughändlern mit entsprechender Werkstatt durchaus eine Ausnahme bilden kann.

Es erscheint uns unabdingbar, dass in den Gewerbeflächen des Plangebietes 11/18 keine autobezogenen Dienstleistungen, Handels- und Handwerksleistungen erlaubt werden dürfen. Durch die bestehende nachbarschaftliche Struktur (Krabler-/ Insel-/ Altenessener Str.) ist mit großer Sicherheit davon auszugehen, dass solche halb legalen, illegalen oder grauen Betätigungsfelder auch hier Einzug halten dürften oder zumindest in absehbarer Zeit werden. Beispiele für diesen grauen Automarkt sind in diesem Gebiet zahlreich zu finden und dem Ordnungsamt der Stadt Essen hinlänglich bekannt.

Der Sachverhalt ist unbedingt in der Bebauungsplanung für 11/18 bereits entsprechend zu berücksichtigen, um der prekären Gesamtsituation vor Ort Rechnung zu tragen.

Anm.: Gleiches gilt i.Ü. für die Neuansiedlung/zukünftigen Bebauungsplan an der Gleisharfe am Bhf Altenessen. (Wickingstr./Krablerstr.)

Im vom „wilden“ Autohandel geprägten Norden/Nordwesten ist dieser Passus u.E. in jeden neuen Bebauungsplan einzufügen, um der Eindämmung der äußerst kritischen Gewerbe Vortrieb zu leisten. Diese Vorgehensweise dürfte in der politischen Umgebung des Rates der Stadt Essen und seinen Ausschüssen die Unterstützung und damit auch in den zuständigen Dezernaten der Stadt Widerhall finden.

BIGWAM e.V.

Kopien der Stellungnahme gingen je an:
Baudezernent Harter, Vorsitzender Ausschuss SPB, Bezirksvertretung V, Altenessenkonferenz

TIPP: Die Situation der „Marktlage“ lässt sich auch auf der Google Maps Karte „wilder Automarkt“ ablesen: https://mapsengine.google.com/map/edit?mid=zov_I-l5tvis.kVIooVxxunI4 oder über BIGWAM.org > Downloads > „Stadtplan wilder Automarkt"
Da die Bürger*innen und Mitglieder*innen des BIGWAM e.V. diesen Plan vor einigen Jahren eigenständig aufgebaut haben, hat die Karte ein Erfassungsende der Autobetriebe aktuell westlich der Altenessener Str., wobei damit der Kreis der Betriebe natürlich nicht aufhört. Außerdem erhebt die Karte keinen Anspruch auf Vollständigkeit oder rechtlich richtige Einschätzung der Handelsbetriebe.
➔ Wir arbeiten derzeit auch an einer Aktualisierung der Karte, bei der jede*r gerne mithelfen kann! Einfach einen noch nicht erfassten Betrieb mit Adresse und Betriebszweck und ggf. Foto an uns senden.

Die nächste Bürgerversammlung findet vorauss. unter der Regel „2G“ am 16.12.21 um 19 Uhr im Kreuzer statt. Gast wird der Leiter des Ordnungsamtes, Jörg Stratenwerth, sein.